Bekleidungs- und Traditionsordnung

der

Schützengesellschaft Bad Salzuflen von 1567 e.V.

in der Fassung vom 06.11.2026

Hinweis:
In dieser Traditions- und Bekleidungsordnung wird ein generisches Maskulinum verwendet.
Sofern die Bezeichnungen es erfordern, sind immer alle Geschlechtsidentitäten mitgemeint.
Die Verwendung der maskulinen Form dient nur der besseren Lesbarkeit und beinhaltet keine Wertung.

§ 1
Bekleidungsvorschriften

Bei Teilnahme an öffentlichen repräsentativen Veranstaltungen sind Funktionsträger verpflichtet, dem Anlass angemessene formelle Kleidung zu tragen.

Für die Einhaltung der nachfolgenden Bekleidungsvorschriften sind die Abteilungsleiter verantwortlich.

(1) Bekleidung der Sportabteilungen
Mitglieder der Sportabteilungen tragen einheitliche Vereinskleidung.

(2) Uniform der Traditionsabteilung
Die Uniform für männliche Mitglieder besteht aus grüner Schützenjacke schwarzer bzw. weißer langer Hose, weißem Hemd mit grüner Krawatte, Schützenhut mit Fasanenfeder und Rosette, schwarzen Socken und schwarzen Schuhen.
Die Uniform für weibliche Mitglieder besteht aus grüner Schützenjacke oder grüner Schützenweste, weißer Bluse, schwarzer bzw. weißer langer Hose oder schwarzem bzw. weißem Rock und schwarzen Schuhen.
Die weiße Hose bzw. der weiße Rock wird - außer beim Zapfenstreich - zu Schützenfesten, sonst auf Anordnung des Kommandeurs getragen.
Das Gesellschaftswappen (Bild) wird auf dem oberen Teil des linken Ärmels der Schützenjacke bzw. links unten auf der Vorderseite der Weste angebracht.
Blumenschmuck wird nur zur weißen Hose und nur am linken Revers der Schützenjacke getragen.



Dienstgradabzeichen und weitere Uniformbestandteile
a) Schulterklappen werden entsprechend des jeweiligen Dienstgrads getragen.


Schütze


links Gefreiter


rechts


links Obergefreiter


rechts



Unteroffizier



Feldwebel



Oberfeldwebel



Stabsfeldwebel



Leutnant



Oberleutnant



Hauptmann



Major



Oberstleutnant



Oberst

b) Schärpe

Offiziere tragen zur Uniformjacke eine blaue Schärpe, wenn das Tragen einer weißen Hose / eines weißen Rocks angeordnet ist. Die Schärpe wird unter der Schulterklappe der rechten Schulter angelegt. Der Zapfenstreichführer trägt die Schärpe auch zur schwarzen Hose.

c) Handschuhe werden von Offizieren getragen:

weiße Handschuhe zu weißer Hose / weißem Rock
schwarze Handschuhe zu schwarzer Hose / schwarzem Rock

Handschuhe werden grundsätzlich nur bei Märschen und Paraden und nur an der Hand getragen.

d) Schulterschnüre werden auf der rechten Schulter getragen
vom Stellvertreter des Kommandeurs
vom Platzkommandanten und seinem Stellvertreter
von Aufmarschoffizieren
von Thronoffizieren

e) Degenträger sind
der Kommandeur und sein Stellvertreter
der Platzkommandant und sein Stellvertreter

f) Ärmelstreifen

Ärmelstreifen werden auf der Außenseite des Ärmels von Naht zu Naht angebracht.
Der unterste Ärmelstreifen soll einen Abstand von 10 cm zum Saum haben.

Goldene Ärmelstreifen mit grüner Aufschrift und grüner Soutache werden getragen

am linken Ärmel

nur von Ehrenmitgliedern.

Grüne Ärmelstreifen mit goldener Aufschrift und goldener Soutache werden getragen

am linken Ärmel
von ehemaligen Königinnen und Königen
von ehemaligen Thronmitgliedern

am rechten Ärmel
vom Kommandeur und seinem Stellvertreter
vom Vorsitzenden und seinem Stellvertreter
vom Geschäftsführer und seinem Stellvertreter
vom Zahlmeister und seinem Stellvertreter
vom Platzkommandanten und seinem Stellvertreter
vom Schießwart
von Thronoffizieren
von Fahnenoffizieren

(3) Beerdigungen
Die Bestattung eines verstorbenen Mitglieds wird von Schützen begleitet. Dazu holt der Vorstand die Zustimmung der Angehörigen ein und stimmt die Ausgestaltung der Trauerfeier bzw. Beerdigung mit den Angehörigen ab.
Die Schützengesellschaft stellt gegebenenfalls Fahnenträger und Kranz bzw. Blumenschmuck. Über die Beteiligung von Fahnenabordnungen entscheidet der Kommandeur.
An Beerdigungen nehmen Traditionsschützen möglichst in Uniform teil. Dabei werden Schützenjacke, schwarze Hose, grüne Krawatte, Schützenhut und schwarze Handschuhe getragen. Beim Betreten und Verlassen eines Trauerraums wird der Hut in der rechten Hand vor der Brust getragen. Ausnahme: Fahnenbegleiter und Ehrenwachen behalten bei Ausübung ihrer Funktion den Hut auf.
Bei Spalierbildungen, beim Niederlassen des Sarges oder der Urne sowie beim Trompetengruß grüßen die Schützen. Der Hut wird nicht abgenommen.
Mitgeführte Fahnen werden gesenkt.

§ 2
Beförderungen

(1) Traditionsschützen, welche die Uniform der Schützengesellschaft Bad Salzuflen tragen, können befördert und mit Funktionen in ihrer Abteilung beauftragt werden.

(2) Beförderungen sind zwingend in folgender Reihenfolge vorgeschrieben, wobei zwischen den einzelnen Beförderungsstufen mindestens 1 Jahr liegen muss.
Folgende Beförderungsränge sind möglich:

Gefreiter
Obergefreiter
Unteroffizier
Feldwebel
Oberfeldwebel
Stabsfeldwebel
Leutnant
Oberleutnant
Hauptmann
Major
Oberstleutnant

Ausnahmen sind zulässig, wenn eine Funktion im Vorstand ausgeübt wird. Für Traditionsschützen ohne Funktion ist der höchste zu erreichende Dienstgrad Oberleutnant. Der Kommandeur kann Ausnahmen beschließen.
Eine funktionsbedingte Beförderung ist nach der Amtszeit zurückzugeben, wenn die Funktion über weniger als zwei volle Amtsperioden ausgeübt wird.

§ 3
Verdienst- und Treueorden der Gesellschaft
Ehrungen und Auszeichnungen

(1) Traditionsabteilung

a) Mit Orden der Gesellschaft werden grundsätzlich nur Mitglieder in Uniform ausgezeichnet. Mitgliedern ohne Uniform werden entsprechende Urkunden überreicht.
Besonders verdiente Mitglieder können mit Verdienstorden ausgezeichnet werden. Die Ehrung erfolgt während des Schützenfestes durch den Kommandeur.
b) Mögliche Orden sind – in der einzuhaltenden Reihenfolge:
Verdienstorden in Silber
Verdienstorden in Gold
Großer Verdienstorden am Halsband
c) Mit Treueorden werden Traditionsschützen geehrt, die besonders lange zur Schützensache gestanden haben. Die Auszeichnung von Mitgliedern, die 25, 40, 50, 60, 70... usw. Jahre der Gesellschaft angehören, wird möglichst während des Schützenfestes durch den Vorsitzenden vorgenommen.
d) Königs- und Königinnen-Orden
werden zu Beginn der Amtszeit vom Vorsitzenden oder Kommandeur überreicht.
e) Thronorden
Berechtigt zur Vergabe sind während der Amtszeit König und Königin.
Thronorden am Halsband sind nicht zulässig.

Orden und Ehrenzeichen Dritter sollen nur getragen werden, wenn sie für öffentliche Verdienste verliehen wurden.
Orden und Auszeichnungen anderer Schützenvereine dürfen getragen werden.
Werbung ist ausnahmslos unzulässig.
Sonstige Orden (ausgenommen Schießauszeichnungen) dürfen nur mit Zustimmung des Kommandeurs vergeben werden.
Orden und Schießauszeichnungen dürfen nur auf der linken Brustseite getragen werden (ausgenommen Halsbandorden sowie Schützenschnur, Eicheln und goldene Plakette).

Kragen sind freizuhalten.

(2) Andere Abteilungen

Mitgliedern ohne Uniform werden entsprechende Anstecknadeln und Urkunden überreicht.

§ 4
Der Thron

Am Königsschießen dürfen Mitglieder der Traditionsabteilung teilnehmen.
Das Königspaar kann von Thronpaaren begleitet werden.
Die Amtszeit des Thrones beginnt mit der Proklamation.
Sie endet in der Regel nach 2 Jahren mit der öffentlichen Verabschiedung.

Bekleidungsbestimmungen
a) Schärpen und Handschuhe

Der König und die Thronherren tragen immer eine blaue Schärpe und weiße Handschuhe zur Uniform, wenn der Thron offiziell auftritt. Bei Beerdigungen und zum Volkstrauertag werden schwarze Handschuhe getragen.

Die Königin und die Throndamen tragen bei offiziellen Auftritten eine blaue Schärpe mit weißer Rosette über der linken Schulter.
Zur Uniform wird die Schärpe wie üblich auf der rechten Schulter getragen. Im Sinne eines einheitlichen Erscheinungsbilds kann hiervon abgewichen werden.
Für Thronmitglieder wird die Schärpe für die Dauer der Thronzeit von der Gesellschaft gestellt.

b) Königs- / Königinnenkette

werden von den Majestäten während ihrer Amtszeit getragen, wobei der Silbervogel an der Kette des Siegers bzw. der Siegerin beim Königsschießen angebracht wird.
Die Gesellschaft besitzt neben den historischen Ketten jeweils eine weitere, die als „Kleine Kette“ bezeichnet werden. Die „Kleine Kette“ besteht aus einem Schild mit der Aufschrift „Schützenkönigin / Schützenkönig“ und jeweils links und rechts angeordnet drei Plaketten aus der historischen Kette. Es handelt sich hier jeweils um die letzten sechs Majestäten. Zur „Kleinen Kette“ trägt die Königin das dazugehörige „Kleine Diadem“. Da insbesondere die „Historischen Ketten“ einen unermesslich hohen symbolischen Wert haben, ist die sichere Aufbewahrung während der Thronzeit sowie die pflegliche Behandlung eine selbstverständliche Verpflichtung für die Majestäten.
Die Thronoffiziere sorgen in Abstimmung mit dem Kommandeur für Pflege und Instandhaltung der Ketten.

Nachfolgend wird beschrieben, welche Kette vom König / von der Königin zu welchen Anlässen zu tragen ist. Die Regelung gilt nur bei Veranstaltungen, bei denen Uniform getragen wird. Bei ziviler Kleidung wird lediglich der Königs- bzw. Königinnenorden getragen.

Bad Salzuflen

Proklamation	Historische Kette
Zapfenstreich (auch Schötmar)	Kleine Kette
Festumzug	Historische Kette
Abdankung	Historische Kette
Ausmarsch Schötmar	Kleine Kette
Schützenfest Schötmar	Historische Kette
Volksfeste Großgemeinde B.S.	Kleine Kette
Besuche bei auswärtigen Vereinen	Kleine Kette
Westfälischer Schützentag	Historische Kette

Kreiskönigsschießen	Historische Kette
Mitgliederversammlung	Kleine Kette

Änderungen sind nur auf Anordnung des Kommandeurs gestattet.
Die Thronmitglieder erklären zu Beginn ihrer Amtszeit die Einhaltung der vorstehenden Regeln per Unterschrift.
Die Thronoffiziere sind ebenfalls verpflichtet, auf die Einhaltung der Regeln zu achten.

Thronzuschuss
Dem jeweiligen Thron soll für die Dauer seiner Amtszeit ein zweckgebundener Zuschuss bewilligt werden, dessen Höhe durch den Vorstand festgesetzt wird.
Über die Höhe und den Auszahlungsmodus wird der Thron vor Beginn seiner Amtszeit vom Kommandeur informiert.
Ausgaben des Thrones sind durch Belege nachzuweisen.

§ 5
Inkrafttreten

Die dieser Bekleidungs- und Traditionsordnung zugrunde liegende Satzung ist am 31.07.2026 unter Nr. 16 in das Vereinsregisterblatt VR 138 beim Amtsgericht Lemgo eingetragen worden.

Diese überarbeitete Bekleidungs- und Traditionsordnung wurde von der Mitgliederversammlung der Schützengesellschaft Bad Salzuflen von 1567 e.V. am 06.11.2026 beschlossen.
Sie ist ab diesem Tag wirksam.

SCHÜTZENGESELLSCHAFT
BAD SALZUFLEN
VON 1567 e.V.

Die ehemalige Traditionsordnung vom 24.03.2023 wurde auf Beschluss der MV überarbeitet von
Tanja Althöfer Ina Basler Detlef Bollhöfer Kathrin Flagmeier
Arne Heger Jürgen Schröder Stefan Schulte